



IGZ-APRI



Kompetenzprofil für AusbilderInnen nach APRI Fachbereich Ausbildung

Grundkurs Arbeitspferde GKAP

Für eine Anerkennung als APRI-AusbilderIn müssen von den Antragstellenden folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

1. Nachweis einer mehrjährigen Berufstätigkeit in einem der drei Bereiche der APRI.
2. Nachweis darüber, dass mehrere Kurse abgehalten wurden, in denen TeilnehmerInnen ohne Vorerfahrung darin angeleitet wurden, ausgebildete Zugpferde bei der Arbeit zu führen (egal ob Forst, LWS oder Fahren).
3. Der/Die AntragstellerIn hat die für die Kurse geforderten theoretischen Inhalte schriftlich erstellt oder bereits mehrfach unterrichtet und ist in der Lage, diese Inhalte fundiert und ausführlich zu vermitteln.
4. AntragstellerIn sollte erfolgreich Zugpferde ausgebildet haben, die die Anforderungen des beruflichen Alltages erfüllen (d.h. Zugpferdearbeiten in allen drei Bereichen der APRI zuverlässig erledigen).